



Vorsitzender
des Ausschusses für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und
Naturschutz

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 2781/2523

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz

Düsseldorf, 11. Oktober 1996

im Hause

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/ 892

F 12

13. Sitzung des Ausschusses am 26. September 1996
hier: TOP 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegenden Sprechzettel der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zur Einführung in den Entwurf des Einzelplans 10 (1997) für den Zuständigkeitsbereich unseres Ausschusses, übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinrich Kruse

F.d.R.

Thomas Wilhelm
(Ausschußassistent)

Anlage

Dienstgebäude
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefax
(0211) 884 3002

Telex
8586498

Teletex
2114112 = LTNW

Westdeutsche Landest.
Gefozentrale Düsseldorf
BLZ 300 500 00 Kto.-Nr. 4

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1997
(Haushaltsgesetz 1997)**

Einführung in den Einzelplan 10 im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz durch die Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Bärbel Höhn

I. Ernährung und Landwirtschaft

Richtschnur des Handelns sind im Bereich Ernährung und Landwirtschaft folgende Ziele:

- **Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Betriebe muß gestärkt werden, damit sie sich im europäischen Binnenmarkt behaupten und die Chancen des großen heimischen Verbrauchermarktes nutzen können.**

- **Auf der Grundlage der historisch gewachsenen bäuerlichen Agrarverfassung soll eine sozial verträgliche Anpassung der Betriebs- und Vermarktungsstrukturen zur Sicherung des Agrar- und Gartenbaustandortes NRW erreicht werden.**

- Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen soll möglichst marktnah mit hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln aus heimischer Erzeugung versorgt werden.
- Durch umweltgerechte Erzeugung und tierschutzgerechte Nutztierhaltung sollen Landwirtschaft und Gartenbau auch einen Beitrag zum Schutz von Natur und Landschaft sowie zum Tierschutz leisten.
- Die EU-Agrarpolitik muß stärker an ökologischen Zielen ausgerichtet werden und die flächenbezogenen Ausgleichszahlungen müssen an ökologische Kriterien gebunden werden. Für die landwirtschaftlichen Extensivierungs- und Naturschutzprogramme des Landes sind die Mitfinanzierungsmöglichkeiten der EU und des Bundes voll auszuschöpfen.
- Die Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe sind so einzusetzen, daß möglichst viele bäuerliche Familienbetriebe in ihrer Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und eine flächendeckend umweltverträgliche Landbewirtschaftung ermöglicht wird.
- Im Rahmen der EU und zwischen den Bundesländern müssen einheitliche Wettbewerbsbedingungen für die Landwirtschaft und den Gartenbau geschaffen

werden. Im Bereich der Umweltstandards darf dies nicht zu einer negativen Nivellierung führen.

Die Landesregierung betrachtet diese Ziele als gleichrangig. Sie ist der Auffassung, daß eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft die besten Voraussetzungen bietet, um die marktnahe Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln aus heimischer Produktion zu gewährleisten und die Ziele des Natur- und Umweltschutzes sowie des Tierschutzes zu realisieren.

EU-Agrarpolitik

Im Wirtschaftsjahr 1995/96 ist die 1992 verabschiedete Agrarreform in die 3. Phase getreten. Dies bedeutet für Nordrhein-Westfalen, daß

- die flächenbezogenen Ausgleichszahlungen für Getreide den vorgesehenen Höchstbetrag von 616 DM je ha erreicht haben;
- die Flächenstilllegung durch Entscheidung des EU-Ministerrates von 15 % im Anfangsjahr inzwischen auf 5 % abgesenkt worden ist,

- dadurch die Anreize für den Anbau nachwachsender Rohstoffe auf Stilllegungsflächen spürbar zurückgegangen sind,
- die Prämien für Rinder einen Betrag von 212 DM je Altersklasse ausmachen.

Die Landesregierung hält eine Überprüfung der Agrarreform von 1992 gemeinsam mit anderen Ländern für dringlich, weil die Ausgleichszahlungen für Preissenkungen langfristig nur dann abgesichert werden können, wenn sie auch sozialen und ökologischen Zielsetzungen gerecht werden.

Da die BSE-Krise die Landwirte auch in Nordrhein-Westfalen unverschuldet getroffen und viele bäuerliche Betriebe in Existenznot gestürzt hat, lehnt die Landesregierung in Übereinstimmung mit der Bundesregierung und den Ländern die Vorschläge der EU-Kommission ab. Die Agrarministerkonferenz hat dazu in Magdeburg am 17./18.09.1996 u.a. folgendes beschlossen:

- Das Exportverbot gegenüber Rindfleisch und -produkten aus Großbritannien muß ausnahmslos durchgesetzt werden.
- Es muß alles getan werden, das Verbrauchervertrauen vollständig wiederherzustellen.

- Ratsentscheidung in Brüssel für ein obligatorisches EU-weites Herkunftskennzeichnungssystem für Fleisch und Fleischerzeugnisse, das auch die Möglichkeit regionaler Kennzeichnung beinhaltet.
- Intensivierung der Informations- und Werbemaßnahmen für Rindfleisch.
- Die Bundesregierung muß erreichen, daß die EU schnellstmöglich weitere wirksame Hilfen beschließt. Insgesamt ist der bislang diskutierte Umfang der Hilfen für die Rinderhalter viel zu gering. Dazu haben Bund und Länder Übereinstimmung über einen Katalog möglicher Maßnahmen erzielt.

Die Agrarminister der Länder sind der Auffassung, daß über die Anpassung der Flächenprämien und eine Änderung der Prämienstruktur zugunsten extensiver Mastverfahren im Gesamtzusammenhang der Diskussion über eine Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik zu beraten und zu entscheiden ist.

Die Länder Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt halten eine deutliche Anhebung der Extensivierungsprämie für erforderlich.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen unterstützen darüber hinaus die Forderung der EU-Kommission nach einer Abschaffung der Sonderregelung für die neuen Länder im Bereich der Sonderprämie für Rinder. Dies muß bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1998/99 umgesetzt sein.

Zur Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik werden die Bundesregierung und die Länder die Bemühungen um eine gemeinsame Position fortsetzen. Die Staatssekretäre wurden beauftragt, bis zur nächsten Agrarminister-

konferenz einen entscheidungsreifen Vorschlag zu unterbreiten.

Auch zur inneren Ausgestaltung der Milchquotenregelung ist auf der Agrarministerkonferenz sehr deutlich geworden, daß hinsichtlich der Alternativen "marktwirtschaftliche" oder "Pool-Lösung" noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Im Haushaltsplan für 1997 sind komplementäre Landesmittel in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt. Der Haushaltsplanentwurf 1997 der Bundesregierung sieht allerdings eine Kürzung um 195,0 Mio DM und in der mittelfristigen Finanzplanung eine weitere Absenkung vor.

Die Landesregierung hat entschieden, daß die vom Bund bereitgestellten Mittel voll bedient werden. Die Mittelverteilung auf die Aufgabenbereiche orientiert sich an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung in den ländlichen Regionen mit folgenden Schwerpunkten:

- In der Agrarinvestitionsförderung soll möglichst vielen bäuerlichen Betrieben die Chance zur Weiterentwicklung gegeben werden. Deshalb erfolgt eine**

Abstufung nach der Einkommenshöhe; das maximale förderfähige Investitionsvolumen bleibt bei einem Betrag von 1 Mio DM.

- **Im Agrarinvestitionsförderungsprogramm werden künftig artgerechte Haltungsverfahren besonders gefördert und vorrangig bedient. Haltungsverfahren, die spezielle Bedürfnisse der Tiere an das Platzangebot, die Bewegungsmöglichkeiten, das Lichtangebot und eingestreute Liegeplätze beachten, werden bei den Förderkonditionen mit dem Ziel besser gestellt, Anreize für Investitionen in diesem Bereich zu geben.**
- **Die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten soll nach einem Beschluß des Planungsausschusses von Bund und Ländern (PLANAK) vom Dezember 1996 überprüft werden. In Nordrhein-Westfalen wird die Maßnahme bei Verbesserung der Konditionen für kleinere und mittlere Betriebe fortgeführt.**
- **Die Dorferneuerung bleibt ein zentrales Instrument zur Entwicklung der Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum. Die Landesregierung erwartet, daß die bereits vor zwei Jahren angekündigte Möglichkeit, die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude fördern zu können, 1997 realisiert wird.**

- Die landwirtschaftliche Extensivierungsförderung im Rahmen des nordrhein-westfälischen Kulturlandschaftsprogramms wird kontinuierlich fortgeführt und ausgebaut. Der EU-Kommission liegt ein Antrag auf Verbesserung der Konditionen zur Genehmigung vor.

Stärkung des ökologischen Landbaus

Das im Januar 1996 vorgestellte Rahmenkonzept "Mit Öko-Landbau die Zukunft sichern", zu dem zahlreiche Stellungnahmen und Anregungen eingegangen sind, wird im Jahre 1997 wie folgt umgesetzt:

- Anhebung der Prämien um 100 DM je ha Acker- und Grünland sowie deutliche Prämienanhebungen für Gemüse- und Dauerkulturflächen.
- Ausschöpfung der im genehmigten Regionalplan vorgesehenen Fördermöglichkeiten für Investitionsvorhaben und Erweiterung des Förderungsgrundsatzes "Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugten landwirtschaftlichen Erzeugnissen" um Vermarktungskonzepte.

- Förderung von Aus- und Weiterbildung im Rahmen der flankierenden Maßnahmen nach Verordnung 2078/92. Die von der Landwirtschaftskammer Rheinland auf Haus Riswick eingerichtete Fachschule "Ökologischer Landbau" wird 1997 die ersten Absolventen für die Praxis ausgebildet haben.
- Die Projektförderung bei den Verbänden des ökologischen Landbaus wird im bisherigen Umfang weitergeführt.

Rahmenkonzept Regionalvermarktung

Angesichts der vor allem durch BSE ausgelösten tiefgreifenden Verunsicherung wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher vermehrt wissen, woher die Produkte kommen und nach welchen Verfahren sie erzeugt und verarbeitet worden sind. Das Rahmenkonzept Regionalvermarktung dient folgenden Zielen:

- Stärkung der Marktstellung der Bäuerinnen und Bauern sowie der mittelständischen Ernährungswirtschaft.
- Verbesserung der Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher durch Qualitäts- und Herkunftsangaben.

- Realisierung von mehr Umwelt- und Tierschutz im Rahmen integrierter Regionalprogramme.

Folgende Förderbereiche sind vorgesehen:

- Zuschüsse zur Erstellung und Einführung von Vermarktungskonzepten im Rahmen regionalbezogener Produktions- und Absatzinitiativen,
- degressive Startzuschüsse für die Bildung von Erzeugerzusammenschlüssen,
- Zuschüsse zu Verarbeitungs-/Vermarktungsinvestitionen für Erzeugerzusammenschlüsse, Verarbeitungs-/Vermarktungsunternehmen können ebenfalls Investitionszuschüsse erhalten, wenn sie mit Erzeugerzusammenschlüssen vertragliche Bindungen eingehen.

Die Landesregierung wird für den Rahmenplan 1997 die Aufnahme eines eigenständigen Fördergrundsatzes für die regionale Vermarktung vorschlagen.

Zur besseren Akzeptanz und Durchsetzung regionaler Programme sind flankierend Mittel für eine Aufklärungskampagne "gesunde Nahrungsmittel" in den Entwurf des Haushaltsplans eingestellt worden.

Stärkung der Lebensmittelüberwachung

Im Kapitel 10 410 - Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen - sind erhebliche Mittel für Geräte, Ausstattung und Verbrauchsmaterialien vorgesehen. Diese Mittel sind notwendig, um die Leistungsfähigkeit der 4 Staatlichen Untersuchungsämter in den Aufgabenfeldern Tiergesundheit und Verbraucherschutz auch in Zukunft zu gewährleisten.

Gerade im Bereich der Rückstandsuntersuchungen hat das Jahr 1996 überdeutlich gezeigt, wie notwendig es ist, qualitativ und quantitativ leistungsfähige Staatliche Untersuchungsämter zu besitzen. Diese Leistungsfähigkeit muß auch in den kommenden Jahren gewährleistet bleiben.

II. Naturschutz und Forsten

Naturschutz

Die Landesnaturschutzpolitik bleibt auch 1997 ungeschmälerter Schwerpunkt der Förderpolitik der Landesregierung. Der Ansatz liegt mit 71,6 Mio. DM um

5,9 Mio. DM über den Ist-Ausgaben 1995 und - ohne die Sonderförderung für das Museum zur Geschichte des Naturschutzes - in 1996 sogar nochmals um 1,1 Mio. DM über dem Haushaltsansatz von 1996.

Die von der Koalition gesetzten Schwerpunkte, das Netz an Biologischen Stationen auszuweiten und zu konsolidieren, das Kulturlandschaftsprogramm des Landes unter Einbindung aller Mitfinanzierungsmöglichkeiten durch die Europäische Union auszuweiten, den ehrenamtlichen Naturschutz zu stärken und auf Kreisebene durch Kreiskulturlandschaftsprogramme der Landschaftsplanung neue Impulse zu geben, sind somit auch in das nüchterne Zahlenwerk des Haushalts umgesetzt.

Wir haben den Naturschutzverbänden in dieser Legislaturperiode versprochen, durch die Einführung der Verbandsklage und die Erweiterung von Mitwirkungsrechten das ehrenamtliche Engagement in unserem Lande zu stärken. Dazu gehört auch die finanzielle Infrastruktur. Deshalb sind die Mittel für das gemeinsame Büro der 29er Verbände in 1996 nochmals aufgestockt und von den 26 Biologischen Stationen, die institutionell oder projektbezogen (15/11) vom Land gefördert wurden, konnten einige, wie die NABU-Naturschutzstation Kranenburg, die Biologische Station Krickenbecker Seen, das Biologiezentrum Leverkusen und die Biolo-

gische Station Minden-Lübbecke neu oder verstärkt in die Förderung einbezogen werden.

Mit der um 1,5 Mio. DM in 1997 erhöhten Förderung von jetzt 15,5 Mio. DM können in Düren, Steinfurt, Höxter und Solingen laufende Verhandlungen über Neu- und Umgründungen auch finanziell abgesichert werden.

Der Umbau der Emscherregion mit dem Schwerpunkt des Wiederaufbaus von Landschaft im Emscher Landschaftspark wird derzeit auf der VI. Architekturbiennale als Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu Zukunftsvisionen städtischen Lebens unter dem Leitthema "Wandel ohne Wachstum" vorgestellt.

Damit findet die weitere Arbeit am Emscher Landschaftspark internationale Anerkennung; die Förderung wird 1997 im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes mit 14 Mio. DM fortgesetzt und durch entsprechenden Zuflußvermerk aus den Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen (Ausgabereste) auf 30 Mio. DM aufgestockt.

So verbinden sich in der Naturschutzpolitik des Landes die ökologische Sanierung alter Industriestandorte mit der Förderung und Sicherung der Natur und mit ihr verbundenen regionalen Entwicklungschancen im ländlichen Raum.

Forsten

Auch in der Forstwirtschaft ist es gelungen, das Niveau der forstlichen Förderung mit 24 Mio. DM fast auf dem Niveau des Ansatzes von 1996 zu halten (Kürzung in den TG 75 und 67 um 1 Mio. DM). Die Fördersumme liegt jedenfalls deutlich über den Ist-Ausgaben in 1995 von 21 Mio. DM.

Dabei setzt das Land in enger Abstimmung mit dem Forstausschuß und den Waldbesitzerverbänden seine kontinuierliche Förderpolitik fort, d.h. vorrangig im Rahmen der Förderrichtlinien, die Umstellung auf die naturnahe Waldwirtschaft, die Erstaufforstung, die Bekämpfung der Waldschäden und Waldvermehrung durch Laubholzförderung. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz werden dabei bestimmte Förderungen durch Mittel des Bundes ergänzt.

Der Staatsforstbetrieb des Landes liefert bei stetigem Vorratsaufbau jährlich zwischen 550.000 und 600.000 Festmeter Rohholz und bietet bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 58 Mio. DM rd. 1.000 Menschen Arbeit. Die Verbesserung der Einnahmesituation in 1997 um 10 Mio. DM bei einer gleichzeitigen Kostensenkung von 5 Mio. DM auf der Ausgabenseite ergibt sich auf

Grund der Anpassung der Zahlen an das Ist-Ergebnis 1995.

Trotz der relativ schlechten Absatzmarktsituation konnte auf Grund höherer Einschläge die Einnahmesituation in 1995 deutlich verbessert werden. Sie wird jetzt im Haushalt 1997 fortgeschrieben.

Auf der anderen Seite sind die Personalkosten in 1995 zum Vergleich im Ansatz 1996 erstmalig zurückgegangen, so daß Kosten reduziert wurden. Hier werden die ersten Sparerfolge der Organisationsreform haushaltswirksam.

Der nach einer neuen betrieblichen Ertrags- und Aufwandsrechnung ermittelte Zuschußbedarf pro Hektar Landesforsten liegt 1997 bei 260 DM je Hektar, also bei 1,70 DM je Einwohner und Jahr und damit deutlich unter den Ergebnissen der Vorjahre (ca. 380 DM je Hektar nach den Erläuterungen zum Haushalt 1996, wobei die veränderte Berechnung für 1997 sich auch aus einer differenzierteren Kostenzuordnung herleitet).

Neue ökologische Akzente und Sparen sind also nicht in jedem Fall Gegensätze:

Die naturnahe Bewirtschaftung des Staatswaldes und die Betreuung von Privat- und Körperschaftswald einschließlich der entsprechenden Förderung bleiben in der Einheitsforstverwaltung auch in Zukunft die Grundlagen der Forstpolitik der Landesregierung.